



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 13.03.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.02.2017 | Amt1/058/2017 |
| 2 | Amtliche Mitteilungen | Amt1/060/2017 |
| 2.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.01.2017 | Amt1/064/2017 |
| 2.2 | Zamm´ geht´s 2017! - Frühjahrsputz auf Kinderspielplätzen am 08.04.2017 und 22.04.2017 | Amt1/066/2017 |
| 3 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | |
| 4 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 4.1 | Bauantrag Zeickhorner Weg 2 (BV-Nr. 006/2017) | |
| 4.2 | Bauantrag Nähe Wertstoffhof (BV-Nr. 007/2017) | |
| 4.3 | Bauantrag Gruber Str. 11 (BV-Nr. 005/2017) | |
| 4.4 | Bauantrag Schwärzgasse 1 (BV-Nr. 004/2017) | |
| 5 | 4. Änderung des Flächennutzungsplans Grub a.Forst mit integriertem Landschaftsplan im Bereich OT Roth a.Forst; Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bei der frühzeitigen Beteiligung | |
| 6 | Förderungsmöglichkeit für Fahrradabstellanlagen | Amt1/067/2017 |
| 7 | Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser für 2014 | Amt3/012/2017 |

- | | | |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 8 | Festlegung Marktstandort | Amt1/069/2017 |
| 9 | Tag des Baumes am 25.04.2017 - Festlegung Standort und Baum | |
| 10 | Sachstandsbericht 700-Jahrfeier Rohrbach | Amt1/068/2017 |
| 11 | Anträge | |
| 11.1 | Anfrage des Kleintierzuchtveines auf Anmietung der Turnhalle in den Herbstferien | Amt1/081/2017 |
| 12 | Anfragen | |
| 12.1 | Keine Zusendung von E-Mails mit Excel oder Word an die Verwaltung | |

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Jürgen Wittmann

Mitglieder des Gemeinderates

Andre Dehler
Volker Gahn
Andreas Hilbig
Andrea Huxoll
Werner Kaiser
Heiko König
Dr. Matthias Kreisler
Maria Lessig
Dr. Gregor Matthe
Peter Pillmann
Stefan Rose
Helfried Schreiner
Kerstin Weigerstorfer
Matthias Wittmann
Matthias Wolniczak

Ortssprecher

Ortssprecher Meik Alex

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Michael Heß

Gäste

Gemeinderat Dr. Matthe	zu TOP 4 nö
Ulrich Dr. Meyer	zu TOP 4 nö
Stefan Neumann	zu TOP 5 nö
Bernd Wiesner	zu TOP 4 nö; MiG Management im Gesundheitswesen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Günter Peinelt krankheitsbedingt verhindert

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 19:00 Uhr die 35. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub am Forst, von der Verwaltung Herr Michael Heß und Frau Silvia Rippl-Kaller, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die anwesenden Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 16 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.02.2017 und 09.01.2017.

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

GR Andreas Hilbig bittet das Gremium um Zustimmung, dass der TOP 10.2 „Anfrage des Kleintierzuchtvereines auf Anmietung der Turnhalle in den Herbstferien“ im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als erster Punkt im Top 11 „Anträge“ behandelt wird. Somit ergibt sich die folgende Änderung für die Tagesordnung:

NÖ TOP 10.2: „Anfrage des Kleintierzuchtvereines auf Anmietung der Turnhalle in den Herbstferien“

wird zu

Ö TOP 11.1: „Anfrage des Kleintierzuchtvereines auf Anmietung der Turnhalle in den Herbstferien“

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

Der Wortlaut der Niederschrift vom 13.02.2017 wird genehmigt unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen:

GRin Kerstin Weigerstorfer weist darauf hin, dass unter **TOP 12.4 „ FW-Fraktion Stefan Rose: Umbau Rathaus“** der Baubeginn im Rathaus Mitte Juli 2017 erfolgen wird. Der korrekte Absatz unter TOP 12.4 lautet wie folgt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Architekt Knut Weigerstorfer über den Ausschreibungen für den Umbau des Rathauses sitzt. Dieser prognostiziert die Fertigstellung für den Umbau Ende September diesen Jahres. Der Baubeginn im Rathaus erfolgt Mitte Juli 2017. Es wurden deshalb auch keine Termine für Trauungen vergeben, wie Geschäftsstellenleiter Michael Heß weiß. Lt. Herrn Weigerstorfer bewegen sich die Umbaumaßnahmen auch im Kostenrahmen von 309.000 EUR.

Außerdem heißt die Adresse „Am Steinig 16“ und nicht „Am Seinig 16“ - **TOP 5.2 Bauantrag Am Steinig 16 (BV-Nr. 002/2017)** – wie GR Helfried Schreiner weiterhin mitteilt.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

Der Wortlaut der Niederschrift vom 09.01.2017 wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.01.2017

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Aufhebung der Vertraulichkeit zu folgenden TOPs:

TOP 2.1: Die Reparatur des Holzbackofens in Rohrbach wurde in Auftrag gegeben.

TOP 4: Ein Angebot über Mehrfachwartung für den neuen Fendt-Schlepper wurde eingeholt.

TOP 5: Dem Antrag der Füllbachfischer auf Verlängerung des Pachtvertrages für den Füllbach wurde stattgegeben.

TOP 2.2 Zamm´ geht´s 2017! - Frühjahrsputz auf Kinderspielplätzen am 08.04.2017 und 22.04.2017

Bürgermeister Jürgen Wittmann informiert über ein Schreiben der Bad Brambacher Mineralquelle Co. Betriebs KG über den Frühjahrsputz auf Oberfrankens Kinderspielplätzen. Aktions-Samstage für die diesjährige Aktion sind der 8. April und 22. April 2017. Gesucht werden freiwillige Helfer, die Kinderspielplätze in der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst auf Vordermann bringen. Es gibt hochwertige Spielgeräte zu gewinnen. Diese Information des Bad Brambacher Unternehmens wurde im Ratsinfosystem eingestellt.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Bauantrag Zeickhorner Weg 2 (BV-Nr. 006/2017)

Beschluss:

Der Bauantrag der Eheleute Birgit und Carsten Seiler, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Praxis für Hebamme und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 205 der Gemarkung Grub a.Forst (= Zeickhorner Weg 2), wird befürwortet

TOP 4.2 Bauantrag Nähe Wertstoffhof (BV-Nr. 007/2017)

Beschluss:

Der Bauantrag von Herrn Hans-Dieter Lieb, Errichtung einer Stallung zur Kleintierhaltung und zur Zucht von Rassegeflügel auf dem Grundstück Fl.Nr. 414/2 der Gemarkung Grub a.Forst (= Nähe Austraße), wird befürwortet.

TOP 4.3 Bauantrag Gruber Str. 11 (BV-Nr. 005/2017)

Beschluss:

Der Bauantrag der Fa. Autohaus Max Schulz GmbH, Lagerhallenneubau auf dem Grundstück Fl.Nrn. 237/3, 238/1 und 233/4 der Gemarkung Zeickhorn (= Gruber Str. 11), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- des Standortes und der damit einhergehenden Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zeickhorn Süd-Ost II“ erteilt.

TOP 4.4 Bauantrag Schwärzgasse 1 (BV-Nr. 004/2017)

Beschluss:

Der Bauantrag von Herrn Thomas Helm, Nutzungsänderung von landwirtschaftliche in gewerbliche Räume der Erdgeschossräume im Rückgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 138 der Gemarkung Rohrbach (= Schwärzgasse 1), wird befürwortet.

TOP 5 4. Änderung des Flächennutzungsplans Grub a.Forst mit integriertem Landschaftsplan im Bereich OT Roth a.Forst; Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bei der frühzeitigen Beteiligung

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 17. November bis 19. Dezember 2016 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erhielten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Einwände von den Bürgern ein.

Von den 27 beteiligten Trägern öffentlicher Belange, die von der Maßnahme betroffen sind, gingen 19 Stellungnahmen ein. Nicht geantwortet haben das Gewerbeaufsichtsamt Coburg, das Amt für Gesundheit im Landratsamt Coburg, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, die Industrie- und Handelskammer, der Bayerische Bauernverband, der Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Coburg, die Stadt Lichtenfels und das Amtsgericht Coburg.

Keine Einwände zu der Flächennutzungsplanänderung haben:

- Stadt Coburg,
- Gemeinden Ebersdorf und Niederfüllbach,
- Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO),
- Tennet TSO GmbH,
- Telekom Deutschland GmbH,
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg,
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken,
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West,
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern,
- Eisenbahn-Bundesamt.

1. Träger der Versorgungseinrichtungen

SÜC Energie und H₂O GmbH:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der SÜC keine grundsätzlichen Einwände.

Die Erschließung mit Strom ist aus der bestehenden TST möglich.

Weitere Anregungen und Einwendungen bestehen unsererseits nicht.

Beschluss:

Das Schreiben der SÜC Energie und H₂O GmbH wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

Bayernwerk AG:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Am Rande des Geltungsbereichs befindet sich eine Gas-Hochdruckleitung unseres Unternehmens. Ein Übersichtslageplan im Maßstab 1:5000 wurde hierzu beigelegt.

Wie bitten Sie, folgende Anlagen in den Erläuterungsbericht und in den Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufzunehmen und mit Bayernwerk AG zu titulieren:

Gasleitungen (mit Schutzstreifen je 3 m beiderseits der Trassenachse)

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen in der Nähe unserer Leitungen ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Gasleitung anzufordern. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzungen freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk AG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beschluss:

Die Gas-Hochdruckleitung am Rande des Geltungsbereichs wird in den Erläuterungsbericht und in den Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufgenommen und mit Bayernwerk AG titulierte.

Die Hinweise zur Einweisung auf die genaue Lage der Gasleitung vor Baubeginn und der freizuhaltende Abstand von 2,5 m zur Trassenachse mit Bäumen und tiefwurzelnde Sträucher werden zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

WWA KC:

Wasserversorgung:

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Der Planungsbereich kann über das zu erweiternde Ortsnetz aus der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage zentral versorgt werden.

Die langfristig mengen-, druck- und gütemäßig ausreichende Versorgung des Planungsbereiches ist durch die Vollversorgung aus dem Netz der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) möglich.

Im Übrigen ergibt sich durch die Änderung vom Gewerbe- zum Mischgebiet keine wesentliche Änderung bezüglich der Wasserversorgung.

Gewässerschutz:

Angaben zur Entwässerung sind in der Planung nicht enthalten. Die Entwässerung im Ortsteil Roth a.Forst erfolgt grundsätzlich im Mischgebiet. Das Planungsgebiet kann an die zentrale Abwasseranlage Roth a.Forst angeschlossen werden.

Für den Ortsteil Roth a.Forst wurde kürzlich ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt. Für die Einleitung des Mischwassers aus dem Regenüberlaufbecken Roth a.Forst liegt eine beschränkt wasserrechtliche Erlaubnis mit Auflagen vor. Nach diesen Auflagen ist u.a. das zukünftige Entwässerungsgebiet auf geeigneten Plänen darzustellen. Weiterhin ist die Bemessung der Mischwasserbehandlung mit der Planung der Mischwasserbehandlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund abzustimmen. Die Mischwasserbehandlung Roth a.Forst ist neu zu überrechnen. Die Änderung der Flächennutzung ist dabei zu berücksichtigen.

Sofern die Niederschlagswasserbeseitigung nicht über die zentrale Abwasseranlage im Mischsystem erfolgt, ist sie entweder von der Gemeinde oder vom Grundstückseigentümer vorzunehmen. Das auf den Dachflächen bzw. Hofflächen anfallende Niederschlagswasser muss dabei ordnungsgemäß und unbeschadet Dritter beseitigt werden. Die flächenhafte Versickerung über die belebte Bodenzone hat dabei Vorrang vor der linienförmigen oder punktuellen Versickerung bzw. der Einleitung in ein oberirdisches Gewässer.

Das Einleiten von Niederschlagswasser ins Grundwasser bzw. oberirdische Gewässer stellt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Gewässerbenutzung dar und bedarf gem. § 8 Abs. 1 WHG grundsätzlich einer Erlaubnis.

Das Versickern des Niederschlagswassers auf den Grundstücken ist innerhalb der Grenzen der „Niederschlagswasserfreistellungsverordnung“ erlaubnisfrei.

Für erlaubnispflichtige Einleitungen ist ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung bei der zuständigen Rechtsbehörde einzureichen.

Oberflächengewässer

Im Bereich der nördlichen Grenze der geplanten Baufläche (parallel zur Brückenstraße) verläuft der Krümmelsbach, ein Gewässer 3. Ordnung gem. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BayWG. Nach unserem Kenntnisstand ist das Gewässer hier verrohrt. Wir bitten dies bei den weiteren Planungen entsprechend zu berücksichtigen.

Wasserbauliche Vorhaben unsererseits sind im Planungsgebiet nicht vorgesehen.

Altlasten, Deponie, Bodenschutz

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem erbrachte auf den beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Alttablagerungen.

Hinsichtlich etwaiger weiterer, ggf. noch nicht kartierter Altlasten und deren weitergehende Kennzeichnungspflicht gemäß Baugesetzbuch sowie der bodenschutz- und altlastenbezogenen Pflichten (vgl. BayBodSchVwV) wird ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenverzeichnis des Landkreises Coburg empfohlen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU wird hingewiesen.

Beschluss:

Das Schreiben des WWA Kronach wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

2. Landratsamt Coburg

Bauwesen:

Bei der Aufstellung einer qualifizierten Bauleitplanung (Bebauungsplan) ist es fraglich, ob aufgrund der benachbarten Gewerbeeinheiten eine Durchmischung des Gebietes (Wohnen!) erreicht werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Angesichts der in der Brückenstraße ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes keine Aussicht auf Erfolg haben.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Bauwesen, wird zur Kenntnis genommen. Bei Eingang eines entsprechenden Baugesuchs wird ein Bauleitverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) durchgeführt.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

Wasserrecht:

Eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist sicherzustellen. Dabei sind die Grundsätze der Abwasserbeseitigung gemäß § 55 WHG zu beachten. Insbesondere wird hier bei Neubaumaßnahmen auf den Vorrang des Trennsystems verwiesen. Niederschlagswasser ist dabei vorzugsweise ortsnahe zu versickern.

Es ist sicherzustellen, dass dieser Bereich bei der Bemessung der Abwasseranlage Mittlerer Itzgrund mit berücksichtigt wird.

Beschluss:

Der hintere Bereich der Brückenstraße ab der Fa. Brose wird bereits jetzt im Trennsystem abgeleitet. Wasser aus Drainagen ist kein Abwasser und darf somit nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Diese Wässer sind vielmehr über einen ausreichend dimensionierten Sickerschacht auf dem Grundstück zurückzuhalten. Diese Vorschrift hat bereits Bestand. Die Stellungnahme des Fachbereichs Wasserrecht wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

Immissionsschutz:

Aus der Sicht des Immissionsschutzes ist in diesem Bereich eine Ausweisung als gemischte Baufläche nicht sinnvoll, da hier eine Wohnbebauung mit diesem Schutzgrad nicht zulässig erscheint. Grund hierfür sind die vorhandenen Industriebetriebe, die den Charakter nach einem Industriegebiet zuzuordnen sind.

Lackierbetriebe in der vorhandenen Größenordnung sind soweit als möglich von Wohnbebauung entfernt zu errichten. Nach dem Abstandserlass von Nordrhein-Westfalen, der Hinweise für allgemein notwendige Schutzabstände in der Bauleitplanung gibt, sollte ein Abstand von 200 m eingehalten werden. Der Betrieb selbst muss die Immissionswerte nach der TA-Luft und der VOC-Verordnung einhalten. Ob dies bei näheren Abständen noch möglich wäre, müsste in einem Gutachten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geklärt werden.

Auch bei der als noch bestandgeschützt anzunehmenden Transportbeton-Mischanlage sind Staub- und Lärmemissionen üblicherweise in einer derartigen Größenordnung vorhanden, dass ein Näherrücken von Wohnungen nicht ohne Begutachtung möglich wäre.

Damit ist eine Ausweisung als gemischte Baufläche, in der zur Hälfte Wohnhäuser gewünscht sind, nicht sinnvoll, da im Bebauungsplanverfahren sehr wahrscheinlich nicht umsetzbar. Die Nennung des Bedarfs an nur Wohnhäusern in der Begründung weist auch auf eine Scheinausweisung eines eigentlichen WA-Gebietes hin.

Des Weiteren müsste zur Bundesstraße aufgrund der hiervon ausgehenden Lärmemissionen bei einem unbeschränkten Mischgebiet ein Abstand von 180 Metern eingehalten werden.

Beschluss:

Das Schreiben des Immissionsschutzes wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

3. Landesamt für Denkmalpflege

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die oben genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegen.

Beschluss:

Das Schreiben vom Landesamt für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Das Schreiben des Staatlichen Bauamtes Bamberg wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

Beschlüsse für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans allgemein:

1.) Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB.

Da die Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Fl. Nrn. 1 und 248, sowie den Teilflächen der Fl. Nrn. 248/2, 249 und 251, Gemarkung Roth a.Forst, angesichts erheblicher Bedenken des Landratsamtes Coburg (Bauwesen und Immissionsschutz), keine Aussicht auf Erfolg verspricht, wird auf eine Fortführung des Verfahrens verzichtet. Das Bauleitverfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird eingestellt.

2.) Die Gemeinde Grub a.Forst wird bei Eingang eines entsprechenden Bauantrages für diesen Bereich ein gesondertes Bauleitverfahren (z.B. vorhabenbezogener Bebauungsplan) durchführen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 6 Förderungsmöglichkeit für Fahrradabstellanlagen

Die Städte und Gemeinden im Landkreis sind von der Obersten Baubehörde darüber informiert worden, dass es eine erweiterte Fördermöglichkeit für Radabstellanlagen an Schnittstellen zu Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen im Freistaat Bayern gibt. Der Landkreis Coburg zählt dabei als Raum mit besonderem Handlungsbedarf und es kann mit einer Förderquote von 75 % gerechnet werden. Frau Marita Nehring, die Nahverkehrsbeauftragte der Arbeitsgemeinschaft ÖPNV für Stadt und Landkreis Coburg, kann sich durchaus zwei oder drei Fahrradboxen für die stärker frequentierten Bahnhöfe vorstellen. Zielgruppe sind ihrer Meinung nach vor allem Berufspendler, die ihre Fahrräder am Bahnhof abstellen.

Bürgermeister Jürgen Wittmann informiert das Gremium, dass er die Fraktionssprecher gebeten hatte, in den einzelnen Fraktionen über das Thema Fahrradabstellanlagen zu sprechen und den Bedarf zu prüfen. 2. Bürgermeister Volker Gahn interessiert sich für die möglichen Kosten. Zu prüfen sei vor allem, wie viele Fahrräder in eine Fahrradbox passen und was die Fahrradbox konkret kostet. Lt. Aufstellung von Frau Nehring wird eine überdachte und abschließbare Fahrradbox mit maximal 750 EUR gefördert. Er würde sich wünschen, dass die Verwaltung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 10. April 2017 die tatsächlichen Kosten und die Menge der Fahrräder, die in eine Box hineinpasst, ermitteln kann.

TOP 7 Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser für 2014

Das Landratsamt Coburg hat mit Bescheid vom 30.01.2017 für die Gemeinde Grub a.Forst einen Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser in Höhe von 781,61 € (im Vorjahr 1.266,97 €) für das Jahr 2014 erlassen.

Die Gemeinde Grub a.Forst betreibt ihre örtliche Kanalisation hauptsächlich im Mischsystem und ist als Mitglied des AZV an die Kläranlage Meschenbach angeschlossen. Nur die Ortsteile Buscheller und Zeickhorn entwässern im Trennsystem und sind ebenfalls an die Kläranlage Meschenbach angeschlossen. Das im Trennsystem gesammelte Niederschlagswasser wird in verschiedene Gewässer im Gemeindegebiet eingeleitet. Dabei lagen im Veranlagungsjahr 2014 für diese Einleitungsstellen keine wasserrechtlichen Erlaubnisse vor. Diese wurden erst mit Bescheid vom 04.06.2014 erteilt.

Für die nicht nach Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG abgabefreien Einleitungen berechnet sich die Abgabe wie folgt (§ 7 Abs. 1, § 9 Abs. 4 AbwAG):

56 + 117 angeschlossene Einwohner x 0,12 x 35,79 € (Abgabesatz)	= 743,00 €
Anteilig (154/365 aus 743,00 €)	= 313,48 €
47 + 62 angeschlossene Einwohner x 0,12 x 35,79 € (Abgabesatz)	= 468,13 €
Gesamt	=781,61 €

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates Grub am Forst nehmen Kenntnis vom Abwasserabgabenbescheid des Landratsamtes Coburg vom 30.01.2017 für das Einleiten von Niederschlagswasser für 2014.

zur Kenntnis genommen Ja 16 : Nein 0

TOP 8 Festlegung Marktstandort

Wortprotokoll des Bürgermeisters Jürgen Wittmann zum Tagesordnungspunkt Festlegung Marktstandort

Wie Ihr wisst, bräuchte es diesen Punkt nicht geben, ich habe mich schon oft genug dazu positioniert.

Ich will kurz die Entwicklung dazu darstellen:

Am 18.07.2016 wurde von den FW der Antrag auf Verlegung des Marktes gestellt. In der Sitzung wurde beschlossen die Verlegung des Standortes Wochenmarkt zur Prüfung an den Haupt- und Finanzausschuss zu geben. Von diesem wurden Möglichkeiten geprüft und der Standort „Schule“ vorgeschlagen.

Am 12.12.2016 wurde vom GR ein Beschluss gefasst, den Markt zur Schule zu verlegen, dazu musste aber noch die Zustimmung der VG eingeholt werden.

Am 09.03.2017 wurde der Standort „Schule“ vom zuständigen Gremium, der VG, mit 5:2 Stimmen abgelehnt.

Das ist der Sachstand.

Ich meine, wir sollten über den oder die Gründe für den Antrag auf Verlegung einmal beleuchten und prüfen.

1. Die Feuerwehr wird durch mögliche Parker bei der Ausfahrt behindert.
Was wurde dagegen getan: Ein Halteverbot gegenüber dem Rathaus wurde erlassen und wird beachtet.

2. Die anrückenden Privatfahrzeuge der Feuerwehrkameraden haben keinen Abstellplatz. Was wurde dagegen getan: Es wurde die Fläche für 16 Stellplätze angemietet, sie stehen seit einiger Zeit zur Verfügung.
Parkplatzmangel: Hierzu wurde am 01.11.2016 mit dem Gastwirt Thomas Rose eine abgegrenzte Parkplatzfläche (ausschließlich für FFW-frauen- und -männer für das Abstellen ihrer privaten Fahrzeuge angemietet; dies sind 16 an der Zahl). Die angemietete Parkfläche grenzt unmittelbar am befestigten Parkplatz hinter den Pilzleuchten am Zufahrtsweg zum Wertstoffhof. Diese Fläche wird demnächst noch abgegrenzt und beschildert.
3. Der Zugang zu Ersatzeinsatzmitteln ist nicht ungehindert möglich.
Was wurde dagegen getan: Das Feuerwehrgerätehaus wird derzeit umgestaltet, so dass die Ersatzschläuche und das Depot für Ölbindemittel jederzeit erreichbar sind.
4. Allgemeinde Aussage: Der Feuerschutz ist gefährdet. Dies sehe ich nach all den geschilderten Maßnahmen nicht.

Es stellt sich für mich deshalb die Frage, ob es überhaupt noch Gründe für die Verlegung gibt.

Wir sollten uns alle noch einmal gründlich überlegen, ob wir den Bürgerwunsch auf einen Markt am Rathaus nicht respektieren sollten.

Nach dem Vorlesen seiner Stellungnahme fragt Bürgermeister Wittmann die Fraktionsführer des Gemeinderates Grub a.Forst, ob sie sich Gedanken in ihren Fraktionen über einen möglichen Standort für den Wochenmarkt in Grub gemacht hatten. Hierzu nimmt die Fraktion der CSU, vertreten durch den 2. Bürgermeister Volker Gahn, wie folgt Stellung:

CSU-Fraktion Grub a.Forst, Volker Gahn, Steinweg 16, 96271 Grub a.Forst

Grub, 09. 03. 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem sich in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 09.03.17 neue Erkenntnisse zum Marktstandort ergeben haben stellen wir folgenden

Antrag zu Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 13.03.2017

wir stellen hiermit den Antrag, den Marktstandort ab sofort, also ab heute Montag, 13.03.2017 aufzulassen!

Gründe:

Nachdem am 06.03.2017 ein Schreiben der Marktbetreiber eingegangen ist, dass für „sie“ kein anderer Standort als hinter dem Rathaus für den Markt in Frage kommt, kann kein Markt mehr stattfinden, weil ja eine Standortverlegung bereits beschlossen wurde.

Nachdem am 12.12.2016 unter Punkt 7 der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung eine Verlegung des Marktes zur Schule beschlossen wurde, unter der Voraussetzung dass die VG zustimmt, bis dahin soll der Markt weiter am Standort Rathaus stattfinden. Dies ist auch geschehen.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 den Standort Schule mehrheitlich abgelehnt, somit ist der Standort Schule nicht mehr möglich.

Am 18.07.2017 wurde ein Antrag der Freien Wähler-Grub gestellt in dem eine Standortverlegung des Marktes gefordert wurde, es dauerte bis zum 12.12.2016 bis ein Tagespunkt zur Verlegung des Marktes auf die Tagesordnung kam, das sind fast 5 Monate, hier wurde an die VG verwiesen und wieder 3 Monate sind verstrichen.

Wir können unsere ehrenamtlichen Feuerwehrleute nicht länger vertrösten bis ein neuer Standort, oder jetzt ja auch neue Marktleute gefunden werden, das Feuerwehrhaus ist auch noch mit Materialien zur Tunnelbasiseinheit bestückt worden, der Platz wird immer enger und dann noch 2 mal im Monat Markt mit Umräumaktionen. Sicherheit für Leib und Leben, und dafür stehen unsere ehrenamtlichen Feuerwehrleute seit mehr als 150 Jahren, muss hier an erster Stelle stehen, ohne Kompromisse!

Der Grüber Wochenmarkt wurde am 17.04. 2015 das erste Mal durchgeführt, eine wunderbare Einrichtung, leider wurden verschiedenste Auflagen die im Gemeinderat abgesprochen, aber nicht beschlossen wurden, nicht erfüllt, wir denken hier an: der Markt soll von April bis Oktober 2 mal im Monat stattfinden und soll mit der Freiwilligen Feuerwehr Grub abgesprochen werden, während des Winters wird der Markt ausgesetzt. Es darf zu keinen Beeinträchtigungen des Feuerwehrbetriebes kommen usw..

Mit freundlichen Grüßen
Volker Gahn
Fraktionssprecher

Die Fraktion der CSU stellt einen Antrag auf Auflassung des Marktes per heute (13.03.2017). Mit der Entscheidung der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst vom 09.03.2017 gegen einen Marktstandort an der Schule in Grub a.Forst, gibt es der Meinung des 2. Bürgermeisters nach, ab sofort keinen Wochenmarkt mehr. Man könne die Frauen und Männer der FFW nicht länger vertrösten. Sicherheit und Leben gehen nach seiner Ansicht vor.

GR Werner Kaiser stellt in den Raum, dass man keinen neuen Marktstandort festlegen müsse. GR Peter Pillmann bedauert, dass in keinem Protokoll festgehalten wurde, dass der Markt von März bis September alle 14 Tage stattfinden sollte. Er resümiert, dass die Marktlieferanten keinen neuen Standort wünschen, d.h. dass sie am Standort hinter dem Rathaus festhalten wollen.

GR Matthias Wittmann stellt die Frage, ob es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse gäbe? Nach dem Gespräch mit der Feuerwehr im Haupt- und Finanzausschuss lautet die Antwort des Bürgermeisters: „Nein“. Der Vorsitzende berichtigt die diversen Mitteilungen in den Medien, dass der Markt nicht vor dem Rathaus abgehalten werde, sondern dahinter.

GR Peter Pillmann mahnt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dieses Thema sachlich zu betrachten. 3. Bürgermeister A. Dehler sieht dagegen keine Koexistenz von Rathaus, Markt und FFW. 2. Bürgermeister Volker Gahn drängt dagegen auf eine Lösung. Die Mitglieder des Gremiums diskutieren über eine neue Abstimmung. GR Heiko König sieht keinen Konflikt und denkt auch nicht, dass eine neue Abstimmung nötig sei.

3. Bürgermeister André Dehler sieht den Antrag der CSU-Fraktion als dringlich an, der weitere Konsequenzen nach sich ziehen wird.

2. Bürgermeister Volker Gahn, stellt den Antrag auf Ende der Diskussion.

Beschluss:

Dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Diskussion wird stattgegeben.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 5

2. Bürgermeister Gahn stellt einen Antrag auf Dringlichkeit des Punktes „Auflassung des Marktstandortes“

Beschluss:

Dem Antrag auf Dringlichkeit des Punktes „Auflassung des Marktstandortes“ wird stattgegeben.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 5

GR Peter Pillmann möchte eine namentliche Abstimmung über die Auflassung des Wochenmarktes hinter dem Rathaus.

Beschluss:

Die Mitglieder des Grüber Gemeinderates stimmen einer namentlichen Abstimmung zu.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Dem Antrag der CSU-Fraktion wird zugestimmt, dass der Standort des Wochenmarktes ab 13.03.2017 aufgelassen wird.

1. Bürgermeister J. Wittmann (GfG)	nein
Dehler, André (FW)	ja
Gahn, Volker (CSU)	ja
Hilbig, Andreas (SPD)	ja
Huxoll, Andrea (SPD)	ja
Kaiser, Werner (CSU)	ja
König, Heiko (GfG)	nein
Dr. Matthias Kreisler (FW)	ja
Lessig, Maria (FW)	ja
Dr. Matthe, Gregor (CSU)	ja
Pillmann, Peter (GfG)	nein
Rose, Stefan (FW)	ja
Schreiner, Helfried (CSU)	ja
Weigertorfer, Kerstin (GfG)	nein
Wittmann, Matthias (CSU)	ja
Wolniczak, Matthias (GfG)	nein

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 5

TOP 9 Tag des Baumes am 25.04.2017 Festlegung Standort und Baum

Die Damen und Herren des Gemeinderates Grub a.Forst einigen sich nach eingehender Diskussion auf eine Hainbuche für den Standort beim Kupferbrunnen. Ein anderer Baum würde nicht zum Eichenbestand passen, wie Bürgermeister Wittmann erläutert.

Beschluss:

Eine Hainbuche wird am Kupferbrunnen anlässlich des Tag des Baumes am 25.04.2017 gepflanzt.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 10 Sachstandsbericht 700-Jahrfeier Rohrbach

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Helfried Schreiner, der als Organisator der 700-Jahrfeier in Rohrbach über den aktuellen Sachstand berichtet. Für den Festkommers am Samstag, 13. Mai 2017, haben sich die meisten eingeladenen Gäste zurückgemeldet. Die Teilnehmerliste weist 34 Personen auf.

Herr GR Schreiner informiert darüber, dass ein Festausschuss gebildet worden sei, auch GR Andreas Hilbig ist ein Mitglied. Es wird im Saal der Gastwirtschaft Schreiner eine Bildergalerie geben. Momentan wird eine Dorfchronik aller Ortsvereine in Rohrbach erstellt.

Danach gibt er noch einen Überblick auf das Programm sowohl für den Festkommers als auch für das Festwochenende am 1./2. Juli 2017. Am Samstag, den 1. Juli 2017, werden die „Deutschen Meister der Sportakrobatik“ ihre Akrobatikkünste vorführen und eine Trachtenmodenschau ist als Ausklang für diesen Festtag geplant.

Unter anderem werden am Sonntag (2. Juli 2017) ein Gottesdienst mit anschließenden Weißwurstfrühschoppen, Mittagessen mit Coburger Klößen und Kuchen aus dem Dorfbackofen angeboten. Als musikalische Highlights gibt es diverse Auftritte von Gesangsvereinen und das „Alpenecho Hönbach“. Die „Schorkendorfer Musikanten“ runden das musikalische Programm am Sonntag ab.

GR Schreiner erinnert die Verwaltung und die anwesenden Gemeinderatsmitglieder an einen Beschluss vom 18.07.2016 während der Gemeinderatssitzung 5.000 EUR in den Haushalt 2017 für das Jubiläum einzustellen.

Da die Gemeinderäte keine weiteren Fragen haben, dankt Bürgermeister J. Wittmann GR Schreiner für seinen Vortrag.

TOP 11 Anträge

TOP 11.1 Antrag des Kleintierzuchtvereines auf Anmietung der Turnhalle in den Herbstferien

Der Kleintierzuchtverein Grub am Forst ist Ausrichter der Gemeinschaftsschau 2017 der Vereine Creidlitz, Niederfüllbach, Oberfüllbach und Grub a.Forst.

Die Ausstellung würde am Sonntag, den 05.11.2017 stattfinden. Geplant sind die folgenden Termine:

Aufbau der Käfige	02.11.2017
Einsetzen der Tiere	03.11.2017
Richten	04.11.2017

Diese Zeitpunkte liegen in den Herbstferien. Der Kleintierzuchtverein Grub am Forst 1895 e.V. bittet den Gemeinderat Grub a.Forst um sein Einverständnis, die Gemeinschaftsschau in der Turnhalle veranstalten zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt zu, dass der Kleintierzuchtverein Grub am Forst 1895 e.V. die Gemeinschaftsschau 2017 in der Turnhalle in den Herbstferien (02. bis 05.11.2017) veranstalten kann.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Keine Zusendung von E-Mails mit Excel oder Word an die Verwaltung

Der dritte Bürgermeister der Gemeinde Grub a.Forst, André Dehler, fragt nach, ob nach wie vor keine E-Mails an die Verwaltung geschickt werden können mit den Programmen Excel oder Word. Geschäftsstellenleiter M. Heß bestätigt dies. Er wisse zwar, dass das Landratsamt Coburg diese präventive Maßnahme inzwischen aufgehoben habe, aber für die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst gelte dies aus Sicherheitsgründen weiterhin.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann um 20:10 Uhr die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
1. Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in